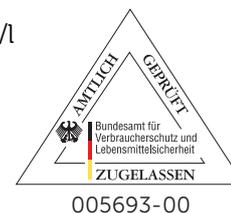


Kontaktherbizid zur Unkrautbekämpfung und Krautabtötung in Kartoffeln sowie zur Abtötung von Ruten, Stockaustrieben und Ausläufern im Obst & Weinbau

Wirkstoff:	Pyraflufen 24,2 g/l (Gew.-% 2,4) Als Ethylester 26 g/l
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Zulassungsnummer:	005693-00
Packungsgröße(n):	0,8+2 Liter (Quickdown + Toil) 4+10 Liter (Quickdown + Toil)



Eigenschaften und Wirkungsweise

Quickdown® ist ein Kontakt-Herbizid zur Unkrautbekämpfung und Krautabtötung in Kartoffeln, sowie zur Abtötung von Ruten, Stockaustrieben und Ausläufern in Himbeeren, Brombeeren, Erdbeeren, Schwarzen-Roten-und Weißen Johannisbeeren, Stachelbeeren, Weinreben, Haselnuss, und zur Unkrautbekämpfung in Heidelbeeren.

Quickdown® enthält den Wirkstoff Pyraflufen-ethyl, der zur chemischen Gruppe der Phenylpyrazole gehört. Der Wirkstoff greift durch Hemmung eines Enzyms (Proto-Porphyrinogen-Oxidase, PPO Inhibitor) in die Photosynthese der Pflanzen ein. Dieses führt zur Zerstörung der Zellmembranen und damit zu Nekrosen. Die Anwendung von Quickdown® erfolgt zusammen mit Toil - einem speziellen Benetzungsmittel, das die Wirkstoffaufnahme über die grünen Pflanzenteile optimiert.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): E

Hinweise für Transport und Lagerung: 0 °C-30 °C. Lagerklasse 10 (nach TRGS 510).

Wirkungsspektrum

Wirkungsspektrum zur Unkrautbekämpfung in Kartoffeln

Sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackerhahnenfuß, Ackerhohlzahn, Ackersenf/Hederich, Ausfallraps, Kleine Brennessel, Ehrenpreis, Franzosenkraut, Gänsedistel, Hellerkraut/Hirtentäschelkraut, Klettenlabkraut, Flohknöterich, Vogelknöterich, Windenknöterich, Melde/Gänsefuß, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel, Taubnessel-Arten, Vogelmiere

Weniger gut wirksam gegen (Teilwirkung): Einjährige Rispe, Hühnerhirse, Ackerkratzdistel, Ackervergissmeinnicht, Ampfer, Kamille, Kornblume, Stiefmütterchen

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Blut- und Borstenhirse, Fingerhirse, Windhalm





**QUICK
DOWN®**

Herbizid

Anwendung

Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

Anwendungsnummer	005693-00/00-001
Kultur	Kartoffel (Ausgenommen Pflanzkartoffeln)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Krautabtötung
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	Zeitpunkt 1: 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil Zeitpunkt 2: 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	Zeitpunkt 1: von 600 bis 1000 l/ha Zeitpunkt 2: von 600 bis 1000 l/ha
Anwendungszeitpunkt	ab Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung, bis 14 Tage vor der Ernte
Anwendungstechnik	Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	4-7
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/00-002
Kultur	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Krautabtötung
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	300 bis 600 l/ha
Anwendungszeitpunkt	1-2 Tage nach dem Krautschlagen, bis 14 Tage vor der Ernte
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 2
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/01-001
Kultur	Kartoffel (Mittelspäte bis sehr späte Sorten)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Krautabtötung
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	Zeitpunkt 1: 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil Zeitpunkt 2: 0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	Zeitpunkt 1: von 300 bis 600 l/ha Zeitpunkt 2: von 300 bis 600 l/ha
Anwendungszeitpunkt	von 10% der Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) haben nahezu endgültige Größe erreicht bis Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung, 1-2 Tage nach dem Krautschlagen UND bis 14 Tage vor der Ernte
Anwendungstechnik	Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	4-7
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/03-001
Kultur	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (von Erstes Laubblatt aus der Koptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 1. Seitenspross sichtbar; 1. Bestockungstrieb sichtbar)
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Ackerbau
Aufwandmenge	0,4 l/ha + 1 l/ha Toil
Wasseraufwand	200 – 400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	kurz vor dem Durchstoßen, nach dem Auflaufen
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 3
Wartezeit in Tagen	F*





**QUICK
DOWN®**

Herbizid

Anwendungsnummer	005693-00/02-001
Kultur	Hopfen (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Hopfenputzen
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Hopfenbau
Aufwandmenge	Zeitpunkt 1: 0,32 l/ha + 0,8 l/ha Toil Zeitpunkt 2: 0,32 l/ha + 0,8 l/ha Toil
Wasseraufwand	Zeitpunkt 1: von 800 bis 1000 l/ha Zeitpunkt 2: von 1100 bis 1300 l/ha
Anwendungszeitpunkt	ab Erreichen der halben Gerüsthöhe, von 50 % der Gerüsthöhe erreicht bis Vollblüte: etwa 50 % der Blüten geöffnet
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Wochen	4-6
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/04-001
Kultur	Himbeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Ruten
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bis 15 cm Trieb länge, bis Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 1
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/06-001
Kultur	Himbeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Ruten
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bis 15 cm Trieblänge, bis 10 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knoten-Stadium
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	Nicht festgesetzt
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/04-002
Kultur	Brombeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Ruten
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bis 15 cm Trieblänge, bis Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 1
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/06-002
Kultur	Brombeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Ruten
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bis 15 cm Trieblänge, bis 10 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knoten-Stadium
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	Nicht festgesetzt
Wartezeit in Tagen	F*





**QUICK
DOWN®**

Herbizid

Anwendungsnummer	005693-00/04-003
Kultur	Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Stockaustrieben
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei 5-10 cm Neutrieb, bis 15 cm Trieb länge, bis Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 1
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/06-003
Kultur	Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Stockaustrieben
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei 5-10 cm Neutrieb ODER bis 15 cm Trieb länge, bis 10 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knoten-Stadium
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	Nicht festgesetzt
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/04-004
Kultur	Stachelbeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Stockaustrieben
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei 5-10 cm Neutrieb, bis 15 cm Trieblänge, bis Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 1
Wartefrist in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/06-004
Kultur	Stachelbeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Stockaustrieben
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	bei 5-10 cm Neutrieb ODER bis 15 cm Trieblänge, bis 10 % des arttypischen max. Längen- bzw. Rosettenwachstums erreicht; 1-Knoten-Stadium
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	Nicht festgesetzt
Wartefrist in Tagen	F*





Anwendungsnummer	005693-00/05-001
Kultur	Weinrebe (Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 3. Standjahr der Weinrebe) nur in den Sorten: Riesling und Dornfelder (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Stocktriebe
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Weinbau
Aufwandmenge	0,4 l/ha + 1 l/ha Toil
Wasseraufwand	300 - 500 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach dem Austrieb UND nach erneutem Austrieb, bis 15 cm Trieblänge, von 3 Laubblätter entfaltet bis Beginn der Blüte: 10 % der Blütenköppchen abgeworfen
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung/Stammbehandlung mit Abdrift mindernden Düsen oder Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	Mind. 10
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/07-001
Kultur	Erdbeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Stockaustrieben
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	300 - 600 l/ha
Anwendungszeitpunkt	Nach der Ernte, BBCH 41-49
Anwendungstechnik	Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	10-14
Wartezeit in Tagen	F*



Anwendungsnummer	005693-00/07-002
Kultur	Haselnuss (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Abtötung von Stockaustrieben
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	Bis 15 cm Trieblänge oder bei 5-10 cm Neutrieb
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Abschirmung
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	21-28
Wartezeit in Tagen	F*

Anwendungsnummer	005693-00/08-001
Kultur	Heidelbeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	Vor der Blüte der Kultur, BBCH 10-21 der Unkräuter
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Abschirmung
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	10-14
Wartezeit in Tagen	F*

F*: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungsnummer	005693-00/08-002
Kultur	Heidelbeere (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Obstbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400 l/ha
Anwendungszeitpunkt	Nach der Ernte, BBCH 10-21 der Unkräuter
Anwendungstechnik	Spritzen als Reihenbehandlung mit Abschirmung
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	10-14
Wartezeit in Tagen	F*





Anwendungsnummer	005693-00/09-001
Kultur	Baumschulgehölzpflanzen (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Acker-Winde, Wiesen-Löwenzahn, Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Zierpflanzenbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400-600 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach dem Auflaufen der Unkräuter während der Vegetationsperiode
Anwendungstechnik	Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	4-7
Wartezeit in Tagen	---

Anwendungsnummer	005693-00/10-001
Kultur	Stauden
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Acker-Winde, Wiesen-Löwenzahn, Acker-Kratzdistel
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Zierpflanzenbau
Aufwandmenge	0,8 l/ha + 2 l/ha Toil
Wasseraufwand	400-600 l/ha
Anwendungszeitpunkt	Ab Frühjahr vor dem Austrieb oder nach der Ernte
Anwendungstechnik	Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	2 2
Zeitlicher Abstand in Tagen	4-7
Wartezeit in Tagen	---

Anwendungsnummer	005693-00/11-001
Kultur	Gewürzkräuter (geringfügige Verwendung gemäß Art. 51)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Einsatzgebiet	Gemüsebau
Aufwandmenge	0,4 l/ha + 1 l/ha Toil
Wasseraufwand	400- 600 l/ha
Anwendungszeitpunkt	nach der Saat, vor dem Auflaufen
Anwendungstechnik	Spritzen
Anwendungshäufigkeit in dieser Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr	1 1
Wartezeit in Tagen	F*



Auflagen

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme



Signalwort **GEFAHR**

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P301+P310+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/ internationalen Vorschriften.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

- UH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.





Anwendungsempfehlung

KARTOFFELN

Unkrautbekämpfung: Quickdown® eignet sich besonders für Standorte, wo bei der Pflanzung schon die Endhäufelung vorgenommen wird, sowie bei Frühjahrstrockenheit und hohen Humusgehalten im Boden.

Sikkation: Durch den besonders schonenden Eingriff von Quickdown® in den natürlichen Abreifeprozess der Kartoffeln werden abrupte Störungen im Wachstum und Wasserhaushalt der Kartoffeln verhindert und so Qualitätseinbußen wie z.B. Gefäßbündelverbräunungen und Nabelendnekrosen reduziert. Der Einsatz von Quickdown® beeinflusst positiv die Qualitätseigenschaften der Kartoffeln (Schalenfestigkeit, Stärkegehalt), dient der Ernteerleichterung (hohe Rodeleistung) und reduziert den Wiederaustrieb auf ein Minimum.

WEINBAU

Für die optimale Wirkung ist eine 5-stündige Einwirkung von Tageslicht vorteilhaft. Zur Vermeidung von Abdrift muss Quickdown® grobtropfig ausgebracht werden. Es sind ausschließlich amtlich geprüfte und anerkannte Düsen zu verwenden. Die Kombination aus der angegebenen Fahrgeschwindigkeit und dem Druck muss eingehalten werden. Die auszubringende Wassermenge ergibt sich aus den eingesetzten Düsen, dem Arbeitsdruck und der Fahrgeschwindigkeit und ist den vorhandenen Düsentabellen zu entnehmen.

HOPFEN

Da die Anwendung als Reihenbehandlung erfolgt, ergibt sich eine Aufwandmenge von 0,1 l/ha Quickdown®. Wir empfehlen bei der Erstanwendung zunächst einen Einsatz ab 2/3 Gerüsthöhe. Nach hinreichenden Praxiserfahrungen kann dann die 1. Spritzung auf halbe Gerüsthöhe vorverlegt werden. Auf hinreichende Verholzung der zu erhaltenden Triebe achten.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Kartoffeln, Unkrautbekämpfung:

WP734	Schäden an der Kulturpflanze möglich.
WP738	Blattdeformationen möglich.
WP740	Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Kartoffeln- Sikkation:
WP740	Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Hopfen

Es können vorübergehende Blattverfärbungen auftreten, die jedoch nicht ertragswirksam sind. Auf eine hinreichende Verholzung der zu erhaltenden Triebe ist zu achten.

Beerenobst

In Beerenobst die abzutötenden Ruten (Triebe) gezielt behandeln, Spritzschirm einsetzen, Behandlung vor Beginn des Triebwachstum der Kultur abschließen.

Nachbau

Vier Wochen nach der letzten Anwendung kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge oder bei einem vorzeitigen Umbruch jede Kultur nachgebaut werden.



Anwendungstechnik

In Kartoffeln: Für eine volle Entfaltung der Wirkung benötigt der Wirkstoff nach der Spritzung eine möglichst hohe Lichteinstrahlung. Quickdown® sollte daher mindestens 5 Stunden vor Sonnenuntergang gespritzt werden. Bewährt haben sich Anwendungen am Vormittag. Eine Spritzung auf regen- oder taufeuchte Bestände ist möglich, wenn ein Abtropfen der Spritzbrühe vermieden wird.

Zur Krautabtötung: Eine sorgfältige Benetzung der Kartoffelpflanzen ist Voraussetzung für eine gute Wirkung. Je nach Spritztechnik wird Quickdown® dazu in einer Wassermenge von 300 - 1000 l/ha ausgebracht. Eine sehr gute Wirkung wird erzielt, wenn Quickdown® unter mäßig-feuchten Witterungsbedingungen eingesetzt wird. Generell ist die Wasseraufwandsmenge vom Belaubungszustand abhängig: Ohne Krautabschlagen werden 600 - 1000 l/ha, mit Krautabschlagen 300 - 600 l/ha empfohlen.

In Hopfen: Die einzusetzende Wassermenge ist abhängig vom Zeitpunkt der Spritzung zum Hopfenputzen (1. oder 2. Spritzung, siehe unter Anwendung).

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren.

Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und Rührwerk einschalten. Die benötigte Menge Quickdown® zugeben und restliche Wassermenge einfüllen. Rührwerk auch während der Ausbringung nicht ausschalten.

REINIGUNG DER SPRITZGERÄTE

Das Ausbringungsgerät nach der Anwendung von Quickdown® sorgfältig reinigen. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Innenwände mit einem Wasserstrahl abspritzen oder integrierte Reinigungsdüsen verwenden. Spritztank noch einmal mit klarem Wasser ausspülen und Spülflüssigkeit auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritzgeräte regelmäßig prüfen lassen!

MISCHBARKEIT

Quickdown® ist mischbar mit gängigen, sporenabtötenden Kartoffelfungiziden wie z.B. Ranman® Top.

In Tankmischungen sind grundsätzlich auch die Anwendungsbestimmungen der Mischpartner zu beachten.





Hinweise für sicheren Umgang

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ERSTE HILFE / HINWEISE FÜR DEN ARZT

Allgemeine Maßnahmen: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- Nach Einatmen: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

GEWÄSSER- / GRUNDWASSERSCHUTZ / TERRESTRISCHE ABSTÄNDE

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
- NW468 Anwendungslösungen und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für Beerenobst (Einmalanwendung) gilt:

- NW642 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Beerenobst (Zwei-fach-Anwendung), Haselnuss und Weinreben gilt:

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Kartoffeln (Unkrautbekämpfung) und Gewürzkräuter gilt:

NT108 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5m

Für Kartoffeln (Unkrautbekämpfung) gilt:

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Abstand: 50 % : 5m, 75 % : 5m, 90 % *



Für Gewürzkräuter gilt:

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5,75% 5,90% *

Für Kartoffeln (Sikkation) gilt:

NT109 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Abstand: 50% : 5m, 75% : 5m, 90% *

- NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 10m

Für die Anwendung im Splittingverfahren gilt zusätzlich:

- NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für Hopfen gilt:

- NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
Abstand: 50% : 5m, 75% *, 90% *



NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5m

Für Baumschulgehölzpflanzen und Stauden gilt:

NT109 Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Abstand: 50% : 5m; 75% : 5m; 90% *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 10m

- NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
 - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NW800 Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März

BIENENGEFÄHRLICHKEIT

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NÜTZLINGE

NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

LAGERUNG

Empfohlene Temperatur: 0 °C – 30 °C. Lagerklasse 10 (nach TRGS 510)

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.





**QUICK
DOWN®**

Herbizid

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

NichinoEurope Co. Ltd.

5 Pioneer Court, Vision Park
Histon, CB24 9PT Cambridge
Vereinigtes Königreich (UK)



Toil®

Pflanzliches Benetzungsmittel zur gemeinsamen Ausbringung mit Quickdown®

Wirkstoff: Rapsöl-Methylester 836 g/l (Gew.-% 95)

Eigenschaften und Wirkungsweise

Toil® ist ein spezieller Rapsmethylester, der zusammen mit Quickdown® eingesetzt wird. Durch den Zusatz von Toil zu Quickdown® wird die Benetzung und die Wirkstoffaufnahme entscheidend verbessert und der Wirkstoff Pyraflufen-ethyl (Quickdown®) kann durch Hemmung eines Enzyms (Proto-Porphyrinogen-Oxidase, PPO Inhibitor) optimal in die Photosynthese der Pflanzen eingreifen. Dies führt zur sicheren Zerstörung der Zellmembranen und damit zu Nekrosen. Die Schädigungsrate nimmt mit steigender Lichtintensität zu.

Weitere Hinweise zum Einsatz von Toil siehe Gebrauchsanleitung Quickdown.

Auflagen

KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme:



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.





Hinweise für sicheren Umgang

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittel sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass die behandelten Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und Etikett/ Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

LAGERUNG

5 °C-25 °C. Lagerklasse 10 (nach TRGS 510)

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc.

Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABER UND HERSTELLER

Interagro (UK) Ltd

Thorley Wash Barn, London Road, Bishops Stortford,
Hertfordshire CM23 4AT

